

# Freihandelsabkommen TTIP - nicht um jeden Preis

## Das Transatlantische Abkommen: Unsere elf „unverhandelbaren“ Mindestbedingungen

Die öffentliche Diskussion und Berichterstattung zum TTIP geben Anlass zu großer Sorge. Deshalb wollen wir, die Katholische Landvolkbewegung Deutschland (KLB), mit diesem Papier unsere „unverhandelbaren“ Grundsätze und Anforderungen an ein solches transatlantisches Abkommen darlegen.

Aus dem ‚Leitbild der KLB zur Landwirtschaft‘ ergeben sich grundlegende Eckpunkte, deren Schutz uns am Herzen liegen und die wir durch ein wie immer geartetes Abkommen nicht gefährdet sehen wollen.

**Die „unverhandelbaren“ Grundsätze sind:**

### 1. Stärkung der Wertschöpfung und des Wachstums in den Regionen

Wir halten im Interesse von sozialem Frieden und wirtschaftlicher Stabilität, sowie gesellschaftlicher Risikominimierung, eine eigenständige Entwicklung von stabilen Wertschöpfungsketten innerhalb der Regionen für eine gesunde Basis des globalen Handels für unbedingt erforderlich. Wertschöpfungsketten in der Region schaffen die Grundlage für die Stabilität der globalen Märkte und gewährleisten die Teilhabe der Menschen vor Ort. Diese, auf regionaler Entwicklung und Teilhabe aufgebaute Stabilität, stützt das zurzeit ungenügend kontrollierte und deshalb anfällige globale Wirtschafts- und Finanzsystem.

### 2. Menschengerechtes Wachstum

Stärkung der Wertschöpfung und des Wachstums in den Regionen sind Basis eines globalen qualitativen Wachstums, welches den Menschen dient. Die einseitige und ausschließliche Orientierung an einem rein quantitativen Wachstumsbegriff mit dem Bruttoinlandsprodukt als alleinigem Maßstab muss überwunden werden. Das Maß für Wachstum sollten Nachhaltigkeit und die Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse der Menschen sein, und zwar weltweit aller Menschen. Landwirtschaftliche Familienbetriebe brauchen Freiräume, Unterstützung und einen verlässlichen politischen Ordnungsrahmen, um kreativ nach für sie angemessenen individuellen Wegen suchen zu können.

### 3. Der Schutz der öffentlichen Grundversorgung

Die öffentliche Grundversorgung muss gewährleistet bleiben. Dazu gehören unter anderem die öffentlichen Wasser- und Abwassersysteme, Energieversorgung, Infrastruktur sowie der Bildungs- und Gesundheitssektor. Bei einer öffentlichen Grundversorgung muss das menschliche Wohl im Vordergrund stehen.

### 4. Gleichwertige Lebensbedingungen erhalten

Es sollen gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen in ländlichen und urbanen Regionen erhalten bleiben und gestärkt werden.

## **5. Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft**

Schon jetzt ist der Strukturwandel kaum zu stoppen. Immer öfter geschieht er zu Lasten der Umwelt, der Gewässer und des Bodens. In fast jedem Fall geht dies zu Lasten der Menschen in den bäuerlichen Familienbetrieben. Die KLB befürchtet, dass durch ein transatlantisches Abkommen der Druck auf die bäuerliche Landwirtschaft in starkem Umfang zunimmt.

## **6. Nachbaurechte stärken**

Das Landwirte- und Züchterprivileg muss uneingeschränkt erhalten bleiben. Patente auf Leben und die grüne Gentechnik sind strikt abzulehnen.

## **7. Erhalt der kulturellen Vielfalt**

Der Schutz der kulturellen Vielfalt ist unbedingt notwendig und soll materiell und ideell durch den Staat oder die Kulturräume förderbar bleiben. Die Verantwortung für die kulturelle Vielfalt muss bei den Ländern bzw. Regionen verbleiben.

## **8. Vorsorgeprinzip unseres Rechtssystems aufrechterhalten.**

Die funktionierenden Rechtssysteme der EU und der USA brauchen kein Investor – Staat – Schiedsverfahren.

## **9. Erhalt der Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards**

## **10. Keine öffentliche Haftung für entgangene Gewinne**

Der Steuerzahler darf nicht für entgangene Gewinne von Konzernen haften. Die Risiken des Marktes, auch Fehleinschätzungen von Konzernen bezüglich ihrer Produkte, sowie zukünftiger Entwicklungen müssen unternehmerische Risiken bleiben, ohne auf den Steuerzahler abgewälzt zu werden.

## **11. Entwicklungspolitische Ziele und öko-soziale Regeln für einen gerechten Welthandel beachten (Kohärenzprüfung nach EU-Recht).**

Entwicklungspolitische Ziele, menschenrechtliche Standards und Umweltziele dürfen nicht durch ein Handelsabkommen konterkariert werden. Jedes Abkommen der EU muss dem Ziel einer fairen Gestaltung der Globalisierung gerecht werden und insbesondere die Ziele der Post-2015-Agenda voranbringen. Das Recht auf Nahrung bildet die Grundlage der Ernährungssouveränität und muss unbedingt berücksichtigt werden. Maßnahmen zur Integration von Entwicklungsländern in globale Wertschöpfungsketten müssen gefördert werden. Verhandlungen zur Neugestaltung der internationalen Wirtschaft dürfen nicht nur bilateral erfolgen. Unserer Ansicht nach benötigen globale Märkte eine gerechte Ordnung und erfordern öko-soziale Spielregeln, um einen Welthandel zu schaffen, der dem Menschen dient.

**Diese Forderungen wurden auf der KLB-Bundesversammlung 2014 in Werdenfels verabschiedet und auf der KLB-Bundesversammlung 2015 in Freckenhorst ergänzt und verabschiedet.**